



GEMEINDEVERBAND

Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding

p.A.: Schärddinger Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram

Entwurf Gemeindeverband Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Taufkirchen an der Pram, 10. Oktober 2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Gemeindeverbandes **Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding** für das Haushaltsjahr 2025 eine Woche, das ist bis zum **28. Oktober 2024** im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Wirtschaftspark Innviertel Homepage unter <https://www.wirtschaftspark-innviertel.at/inkoba-bezirk-schaerding/amtstafel-termine> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann:

Angeschlagen am: 10.10.2024

Abgenommen am: 29. Okt 2024



Bgm. Paul Freund